

Mit ihrer Verselbstständigung bekämen die öffentlichen Spitäler mehr Wettbewerbsfreiheit und ihnen würde mehr unternehmerische Freiheit gegeben, so die Argumentation bei deren Auslagerung.

Spitalplanung: Aufgrund des Gesetzes über die obligatorische Krankenversicherung (KVG) herrscht – zumindest in der Grundversorgung – nur mit Einschränkungen ein freier Markt im Gesundheitsbereich. Denn der Regierungsrat hat laut §4 KVG die Aufgabe, eine Spitalliste zu erstellen (Das Gesundheitsdepartement erarbeitet zu Händen des Regierungsrates die nach Leistungsaufträgen in Kategorien gegliederten Listen der zugelassenen kantonalen und ausserkantonalen Spitäler, Kliniken und Pflegeheime. Der Regierungsrat erlässt die Listen). Eine solche Spitalliste soll gut überlegt sein und es kann weder im Interesse des Kantons noch der PrämienzahlerInnen sein, ein Überangebot gewisser Leistungen anzubieten.

Strategie der Fachrichtungen: Neben einer Spitalplanung braucht es aus Sicht der Anzugstellenden auch eine Strategie, Fachgebiete je nach deren Entwicklung zu fördern oder zu bremsen. Nur damit ist eine langfristige Überversorgung oder ein Mangel (insbesondere von GrundversorgerInnen) zu vermeiden.

Langfristige Zulassung: Der Kanton Basel-Stadt hat gestützt auf §2 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Basel-Stadt und auf die Verordnung des Bundesrates über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenversicherung eine Vollzugsverordnung zu erlassen.

Ausgenommen von der Einschränkung sind dabei u.a. Personen, die länger als drei Jahre in einer Schweizer Weiterbildungsstätte absolviert haben (§2 Zulassungs-Einschränkungsverordnung). Zudem können Ausnahmen für gewisse Fachtitel gewährt werden (§3 Zulassungs-Einschränkungsverordnung). Die Bundesverordnung gilt bis 2016. Der Kanton Basel-Stadt fordert in seinem Grundlagenbericht den Bund auf, tragbare und langfristige Lösungen zu finden um ein gesundes Mass an ÄrztInnen zulassen zu können.

Alle genannten Massnahmen sollen das Wachstum der Gesundheitskosten langfristig eindämmen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, wie ein bedarfsbezogenes Gesundheitswesen ausgestaltet werden könnte – dies auch im Hinblick auf den im November 2014 überwiesenen Anzug Nora Bertschi (überkantonale Spitallisten). Im Besonderen fordern die Anzugsstellenden:

1. Der Regierungsrat soll darlegen, wie eine regionale bedarfsbezogene Spitalplanung erreicht werden kann und soll entsprechende Schritte in die Wege leiten.
2. Er soll eine Kommission (Kanton, LeistungserbringerInnen, PatientInnenen, EpidemiologInnen) schaffen, die bei der Bedarfsermittlung miteinbezogen wird.
3. Er soll Massnahmen in die Wege leiten um bereits abzuzeichnende Mängel – besonders in der Grundversorgung – zu beheben und vorzubeugen.
4. Er soll weitergehende, auch nach 2016 greifende Massnahmen in die Wege leiten, welche einem unkontrollierten Mengenwachstum entgegenstehen.

Sarah Wyss, Heinrich Ueberwasser, Pascal Pfister, Nora Bertschi, Toya Krummenacher